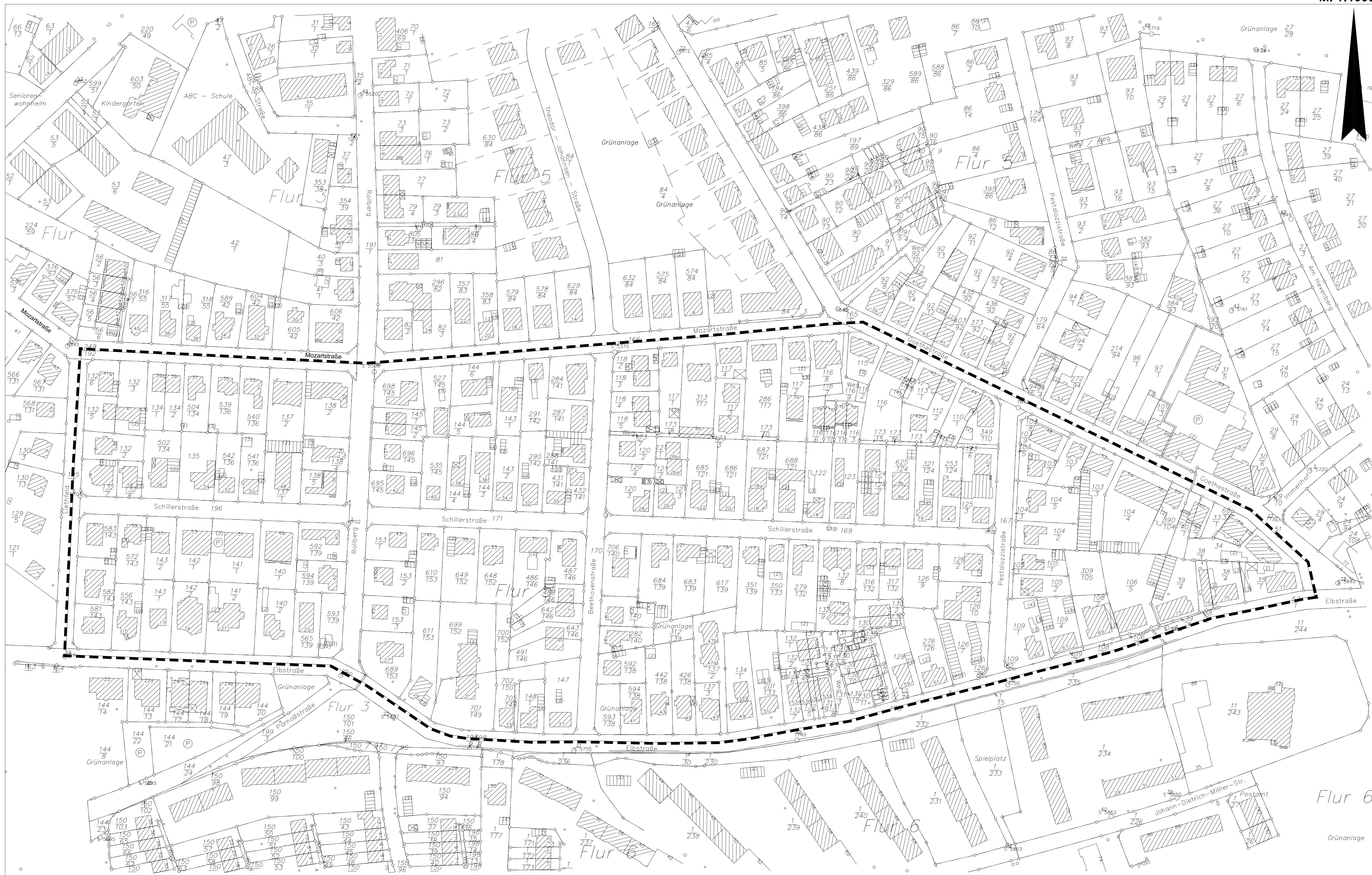


Bebauungsplan Nr.100a " Gebiet zwischen Mozart-, Goethe-, Elbstraße und Liethfeld "

Aufgrund des §10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach §92 der Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschluss durch den Rat vom 20.12.2001 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr.100a für das " Gebiet zwischen Mozart-, Goethe-, Elbstraße und Liethfeld ", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Planzeichnung (Teil A)



M. 1:1000 Zeichenerklärung Gemäß Planzeichnerverordnung 1990

Es gilt die Baunutzungsverordnung 1990

I. Festsetzungen

Sonstige Planzeichen

[- - -] Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9(7) BauGB)

Text (Teil B)

Auf den rückwärtig gelegenen Grundstücken oder Grundstücksteilen ist nur eine eingeschossige Einzel- oder Doppelhausbebauung zulässig. Die Mindestgrundstücksgröße beträgt bei Einzelhäusern 400 qm und bei Doppelhäusern 600 qm.

In den Einzelhäusern und je Doppelhaushälfte ist maximal eine Wohnung zulässig.

Die Firsthöhe wird auf maximal 9 m begrenzt. Die Dachneigung darf höchstens 45 Grad betragen.

Für die straßenseitig gelegenen Grundstücke bzw. Grundstücksteile gelten - in Abhängigkeit von der Geschossigkeit - folgende Mindestgrundstücksgrößen:

Zahl der Vollgeschosse	Mindestgrundstücksgröße
I	400 qm
II	500 qm
III	600 qm
IV	700 qm

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Rates vom 29.04.1999. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Wedel-Schulauer-Tageblatt und im Hamburger Abendblatt -Pinneberger Zeitung- am 01.07.1999 erfolgt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) BauGB wurde vom 30.08.1999 bis zum 17.09.1999 durchgeführt.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 29.12.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Planungsausschuss hat am 03.04.2001 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 18.06.2001 bis zum 20.07.2001 während der Öffnungszeiten nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 11.06.2001 im Wedel-Schulauer Tageblatt und im Hamburger Abendblatt -Pinneberger Zeitung- ortsüblich bekanntgemacht worden.

Der katastermäßige Bestand am 23.06.2002 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung, ausgenommen die vorhandenen Bäume und Sträucher, werden als richtig bescheinigt.

Der Rat hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 20.12.2001 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Der Rat hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 20.12.2001 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch den Rat und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 15.05.2003 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 16.05.2003 in Kraft getreten.

Wedel, den 27.02.2003
Der Bürgermeister
i. A.

Wedel, den 27.02.2003
Der Bürgermeister
i. A.

Wedel, den 27.02.2003
Der Bürgermeister
i. A.

Wedel, den 27.02.2003
Der Bürgermeister
i. A.

Wedel, den 27.02.2003
Der Bürgermeister
i. A.

Elmshorn, den 14.März 2003
Katasteramt

Wedel, den 03.04.2003
Der Bürgermeister

Wedel, den 03.04.2003
Der Bürgermeister

Wedel, den 03.04.2003
Der Bürgermeister

Wedel, den 20.05.2003
Der Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 100a "Gebiet zwischen Mozart-, Goethe-, Elbstraße und Liethfeld"



Übersichtsplan M. 1:5000

Plan Nr.1 von 1 Plan	Stadt Wedel	1/1000
bearbeitet:Ke	Stadt- und Landschaftsplanung	M. 1:1000
gezeichnet: MG-Pta	W:\Daten FD2-61\bauleitplanung\bebauungspläne\ bplan100a\100abp11dez2001SB.dwg	Stand:05.12.02